

Offenlegung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken nach Säule 3

Der Banken- und Finanzsektor nimmt bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) eine Schlüsselrolle ein. Neue Offenlegungspflichten sollen eine ressourceneffiziente und nachhaltige Kreislaufwirtschaft fördern, Anlegern die Entscheidung bei ESG-Produkten erleichtern und Greenwashing verhindern. targens hilft dabei, die Anforderungen an erhöhte Transparenz zu erfüllen, Zeitpläne einzuhalten und der gestiegenen Sorgfaltspflicht Genüge zu tun.

Hintergrund

Die European Banking Authority (EBA) veröffentlichte am 01. März 2021 das Konsultationspapier für einen technischen Standard (ITS) zur Offenlegung von ESG-Risiken (Environment, Social, Governance) und ist damit ihrem Auftrag zur Konkretisierung der bankaufsichtlichen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 449a der CRR II (Capital Requirements Regulation) nachgekommen. Im Rahmen des Säule-3-Berichts müssen quantitative und qualitative Informationen zu klimawandelbedingten transitorischen und physischen Risiken sowie der Umgang damit offengelegt werden.

Wer ist betroffen?

Offenlegungspflicht besteht für Institute, die nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR II als groß eingestuft werden und einen Kapitalmarktbezug aufweisen (>30 Mrd. Euro Bilanz) sowie alle Banken, die bereits eine Offenlegungsmeldung nach CRR II abgeben müssen. Kleinere Kreditinstitute orientieren sich am BaFin-Merkblatt.

Umfang der Offenlegung

Der Umfang des Offenlegungsberichts beinhaltet qualitative und quantitative Anforderungen.

Qualitativen Anforderungen

Anhand von 3 Tabellen müssen Angaben zu Kontrollinstanzen bezüglich der ESG-Risiken gemacht und Verantwortlichkeiten dargestellt werden.

- » Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Überwachung, Umsetzung und Etablierung von Strategien, Risiken und internen Richtlinien für die Integration von ESG-Risiken.
- » Beschreibung der Maßnahmen zur Minderung von ESG-Risiken sowie von Mechanismen, um diese zu identifizieren, zu messen und zu überwachen.

Regulatory Reporting auf allerhöchstem Niveau



Die drei Tabellen lassen sich mit den folgenden Informationen zu befüllen:

Tabelle 1: Umweltrisiko

Qualitative Beschreibung der Umweltrisiken (E von ESG) des Instituts in Textform bzw. formlose Beschreibung. Die jeweiligen Beschreibungen der Risiken sind gruppiert in:	
Geschäftsstrategie und Geschäftsprozesse	Hier wird erläutert, welche Kontrollinstanzen es bezüglich ESG-Risiken gibt, sowie deren Struktur beschrieben.
Unternehmensführung	Hier wird beschrieben, inwiefern ESG-Risiken auf kurz-/ mittel- und langfristige Sicht in der Zielsetzung durch die Geschäftsführung beachtet werden, wie diese ESG-Risiken kontrolliert, einen Risikorahmen festlegt, das Erreichen von Zielen misst und überwacht und welche Leitlinien im Unternehmen zu ESG-Risiken der Kunden sowie den Umgang mit ihnen: Beispielsweise inwiefern Umweltrisiken in internen Berichten enthalten sind und wie der interne Informationsaustausch darüber strukturiert ist.
Risikomanagement	Hier werden Maßnahmen des Unternehmens zur Abschwächung von ESG-Risiken, sowie Mechanismen zur deren Identifizierung, Messung und Überwachung beschrieben: Zum Beispiel Definitionen, Methoden und internationale Standards nach welchen sich die Offenlegung von Umweltrisiken richten.

Tabelle 2: Sozialrisiko

Qualitative Beschreibung von Sozialrisiken (S von ESG) des Instituts in Textform bzw. formloser Beschreibung.	
Geschäftsstrategie und Geschäftsprozesse	Beispielsweise die Änderung, welche in Geschäftsbereichen zur Integration von sozialen Faktoren vorgenommen werden und inwiefern die damit verbundenen Risiken vermerkt und miteinbezogen werden.
Unternehmensführung	Zum Beispiel inwiefern die Unternehmensführung in der Überwachung und Steuerung von sozialen Faktoren wie Mitarbeiter- und Arbeitsverhältnisse, Verbraucherschutz und der Einhaltung von Menschenrechten involviert ist.
Risikomanagement	Beispielsweise Aktivitäten, Verpflichtungen und Anlagepositionen die zur Minderung von sozialen Risiken beitragen.

Tabelle 3: Unternehmensführungsrisiken

Qualitative Beschreibung von Risiken in Verbindung mit der Unternehmensführung (G von ESG) des Instituts in Textform bzw. formloser Beschreibung.	
Unternehmensführung	Beispielsweise inwiefern die Unternehmensführung die Unternehmensführung von Geschäftspartnern im Hinblick auf Themen wie etwa Inklusion, Transparenz oder ethische Fragen miteinbezieht.
Risikomanagement	Beispielsweise inwiefern die Unternehmensführung die Unternehmensführung von Geschäftspartnern im Hinblick auf Themen wie etwa Inklusion, Transparenz oder ethische Fragen im Risikomanagement miteinbezieht.

Quantitativen Anforderungen

Anhand von 10 Templates muss transparent gemacht werden, inwieweit eine Bank selbst ESG-Risiken ausgesetzt ist und wie sie damit umgeht.

- Klimawandelbedingte Transitionsrisiken (Template 1-4): Angaben zu Engagements und zu durch Immobilien besicherte Kredite nach Branchen (nach Handelsbuch und nach Anlagebuch) sowie zu Engagements zu den Top 20 der kohlenstoffintensivsten Unternehmen
- Klimawandelbedingte physische Risiken (Template 5): Engagements nach Anlagebuch, die klimabedingten physischen Risiken unterliegen, kategorisiert nach NACE-Klassifizierung.
- Risikomindernde Maßnahmen (Template 6-10): Quantitative Angaben zur Berechnung der Green Asset Ratio (GAR) und Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR); qualitative und quantitative Beschreibung risikomindernder Maßnahmen, die über die Template-Vorgaben hinausgehen

Die Templates für die Qualitativen Anforderungen müssen nach folgenden Vorgeben/ Inhalt befüllt werden:

<p>Template 1: Bankbuch - Übergangsrisiko Klimawandel: Qualität der Engagements nach Branchen.</p>	<p>Dieses Template dient dazu, die Qualität der vergebenen Engagements hinsichtlich Klimagesichtspunkten zu betrachten. Ferner handelt es sich somit um die quantitative Erfassung der Engagements geordnet nach Wirtschaftssektoren in Bezug auf Klimatransformationsrisiken. Hierbei sind die Sektoren in klimanahe Sektoren und sonstige Sektoren gegliedert.</p>
<p>Template 2: Klimawandel Übergangsrisiko: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten</p>	<p>In diesem Template wird der Bruttobuchwert, wie in Anhang V Teil 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 der Kommission definiert, von Krediten, die mit Gewerbe- und Wohnimmobilien besichert sind, und beschlagnahmten Immobiliensicherheiten, einschließlich Informationen über die Energieeffizienz der Sicherheiten, gemessen in kWh/m² Energieverbrauch (Spalten b bis g des Schemas), in Form des EPC-Labels der Sicherheiten gemäß Artikel 2 Absatz 12 der Verordnung (EU) 2010/31 für EU-Länder oder gemäß der einschlägigen Verordnung für Forderungen außerhalb der EU, wenn eine Zuordnung zum EU-EPC-Label besteht (Spalten h bis n), beschrieben.</p>

<p>Template 3: Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Metriken zur Anpassung</p>	<p>Die Institute legen in dieser Vorlage Informationen über ihre Bemühungen zur Anpassung an die Ziele des Pariser Abkommens für eine ausgewählte Anzahl von Sektoren offen. Die Angaben zur Angleichung erfassen das Ausmaß, in dem die Finanzströme mit einem Pfad zu niedrigen Treibhausgasemissionen gemäß dem Pariser Abkommen vereinbar sind. Das wirtschaftliche Szenario, das diesen Dekarbonisierungspfad beschreibt, ist das Net Zero Emissions by 2050 Szenario (NZE2050)¹² der Internationalen Energieagentur.</p>
<p>Template 4: Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Engagements gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen</p>	<p>Die Institute legen in dieser Vorlage aggregierte Informationen über Engagements gegenüber den kohlenstoffintensivsten Gegenparteien der Welt offen. Sie umfassen aggregierte und anonymisierte Informationen über den Bruttobuchwert der Risikopositionen gegenüber bis zu 20 Gegenparteien des Instituts, die zu den 20 weltweit kohlenstoffintensivsten Unternehmen gehören. Die Informationen müssen auf öffentlich zugänglichen, seriösen und genauen Informationen beruhen. Beispiele für Datenquellen zur Ermittlung der Unternehmen mit den höchsten Kohlenstoffemissionen sind die Carbon Majors Database und Berichte des Carbon Disclosure Project, des Climate Accountability Institute sowie Thomson Reuters. In dem der Vorlage beigefügten Text erläutern die Institute die Datenquellen, die zur Ermittlung der in der Vorlage enthaltenen Unternehmen verwendet wurden.</p>
<p>Template 5: Klimawandel Übergangsrisiko: Physisches Risiko des Klimawandels: Risikopositionen, die einem physischen Risiko unterliegen.</p>	<p>Die Institute nehmen in diese Vorlage Informationen über Forderungen im Anlagebuch (einschließlich Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken und nicht zur Veräußerung gehalten werden) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, über mit Immobilien besicherte Kredite und über wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten auf, die chronischen und akuten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sind, und zwar aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen (NACE-Klassifizierung) und nach dem geografischen Standort der Tätigkeit der Gegenpartei oder der Sicherheit, für die Sektoren und geografischen Gebiete, die akuten und chronischen Klimaänderungen ausgesetzt sind.</p>
<p>Template 6: KPIs der Taxonomie - Zusammenfassung der KPIs für die an der Taxonomie ausgerichteten Engagements</p>	<p>Die Institute legen in Vorlage 6 eine Übersicht über berechnete KPIs vor, einschließlich der grünen Aktiva-Quote (Green Asset Ratio, GAR) gemäß der Delegierten Verordnung der Kommission (EU)</p>
<p>Template 7: Abhilfemaßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR</p>	<p>Die Institute legen in diesem Muster Informationen über den Bruttobuchwert der Forderungen, Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumente in ihrem Anlagebuch offen, wobei die Informationen nach der Art der Gegenpartei, einschließlich finanzieller Kapitalgesellschaften, nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften, privater Haushalte, lokaler Gebietskörperschaften sowie Immobilienkrediten an private Haushalte, aufzuschlüsseln sind. Zudem wird über die Eignung der Taxonomie und die Anpassung der Taxonomie der Risikopositionen im Hinblick auf die Umweltziele des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel gemäß Artikel 9 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) 2020/852 berichtet.</p>
<p>Template 8: GAR (%)</p>	<p>Auf der Grundlage der in Vorlage 7 enthaltenen Informationen legen die Institute in dieser Vorlage die GAR im Sinne der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 offen. Mit dieser Vorlage soll aufgezeigt werden, inwieweit die Tätigkeiten der Kreditinstitute als ökologisch nachhaltig im Sinne der Artikel 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 eingestuft werden können, damit die Interessengruppen die von den Instituten ergriffenen Maßnahmen zur Abschwächung des Übergangs zum Klimawandel und der physischen Risiken verstehen können.</p>

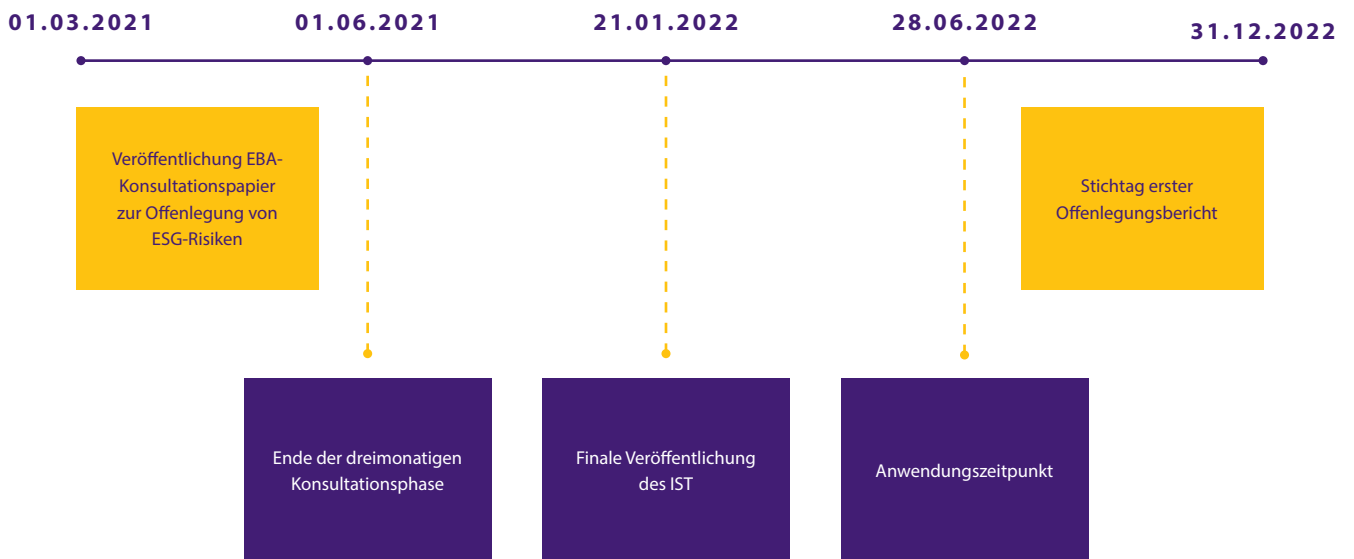
<p>Template 9: Abschwächende Maßnahmen: BTAR</p>	<p>In dieses Schema nehmen die Institute für diejenigen Gegenparteien, bei denen es sich um nichtfinanzielle Unternehmen handelt und die nicht zur Offenlegung verpflichtet sind, nach bestem Bemühen und auf der Grundlage von Informationen, die sie auf bilateraler Basis von ihren Gegenparteien einholen oder die anhand von Schätzungen berechnet werden, erweiterte Informationen über die Eignung für die Taxonomie und Taxonomieanpassung im Hinblick auf Artikel 9 der Regulierung 2020/852 auf.</p>
<p>Template 9.1: Abschwächende Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung des BTAR</p>	<p>Die Institute geben in diesem Schema den Bruttobuchwert der für die Berechnung des BTAR relevanten Vermögenswerte an.</p>
<p>Template 9.2: BTAR %</p>	<p>Die Institute geben in dieser Vorlage den Prozentsatz der BTAR-Aktiva gemäß Vorlage 1 im Vergleich zu den gesamten Aktiva im Nenner des BTAR gemäß Zeile 17 von Vorlage 9.1 an.</p>
<p>Template 9.3: Übersichtstabelle - BTAR %</p>	<p>Zusammenfassung der BTAR Templates</p>
<p>Template 10: Andere Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels, die nicht in der EU-Taxonomie enthalten sind</p>	<p>In diesem Template sollen weitere Finanzinstrumente aufgelistet werden, welche zur Minderung der Risiken in Zusammenhang mit dem Klimawandel beitragen, jedoch nicht in den Templates 8 und 9 aufgelistet wurden, beispielsweise EU-Green Bonds und Grüne Bundeswertpapiere. Diese sind für jeden Einzelkontrahenten anzugeben als: Art des Finanzinstruments, Gesamtsumme des Brutto-Buchwerts (davon nochmal gesondert diejenigen, welche in die Kategorisierung der EU-Taxonomie fallen) und ob die Finanzinstrumente zur Minderung von transitorischen (Übergangsrisiken) oder physischen (Klimarisiken) Risiken beitragen. Zusätzlich dazu soll qualitativ beschrieben werden, inwiefern die Finanzinstrumente zur Risikominderung beitragen.</p>

Herausforderung

Die korrekte, vollständige und konsistente Offenlegung erfordert Fachwissen aus den Bereichen Meldewesen, ESG, Risk-Governance und IT. Entscheidend ist eine zentrale Koordination und Kommunikation, um die benötigten Daten aus den verschiedenen Fachbereichen zusammenzuführen. Die rechtzeitige Offenlegung kann durch eine späte Veröffentlichung von neuen technischen Informationen oder Vorgaben gefährdet werden.

Lösung

- » Meldeformulare (Stufe 1): targens unterstützt Sie bei der Meldungserstellung und in den Meldeprozessen. Mit unseren Fachkenntnissen im ESG-Vokabular und unserer Expertise im Meldewesen ist das Ausfüllen der ESG-Meldeformulare schnell und korrekt erledigt. Zudem übernehmen wir die Validierung mit den vorgelagerten Systemen für Sie.
- » Integration und Automatisierung (Stufe 2): targens unterstützt Sie mit Hilfe einer Meldewesen-Software (zum Beispiel Abacus360) beim Aufbau der automatisierten Meldung. Unsere Leistungen umfassen Unterstützung im Datenhaushalt und der Datenanbindung sowie bei der ordnungsgemäßen Klassifizierung von Produkten. Hinzukommen Testing und Validierung der Ergebnisse.



Meldefrequenz:

- » 2022 einmal jährlich (Stichtag: 31.12.2022)
- » Ab 30.06.2023 halbjährlich (jeweils zum 30.06 und 31.12.)
- » Phase-In-Periode bzw. Übergangsfristen bis Juni 2024

Zuständigkeit / Projektverantwortliche:

Geschäftsbereich aufsichtsrechtliches Meldewesen



Competence Center Regulatory Reporting

Mit dem Competence Center Regulatory Reporting sind Banken auf alle regulatorischen Anforderungen vorbereitet und bekommen kompetente Unterstützung, um ihr Meldewesen effizient und nachhaltig umzusetzen.

Unsere Kompetenzen und Erfolgsfaktoren

- » Einzigartige Verbindung von Fachexperten und IT-Entwicklern
- » 30 Jahre Erfahrung in Fachconsulting, Produktentwicklung und Technologieberatung
- » Hohe Expertise in der Datenverarbeitung im Bankwesen, insbesondere im Meldewesen
- » Integrierte Einführung von ESG-Offenlegung in einen effizienten Regelprozess im Unternehmen

targens»

Als Expertenhaus für Banking, Compliance und Digital Innovation ist targens der führende Anbieter von Beratungs- und Softwarelösungen. Das Unternehmen mit Sitz in Deutschland, Österreich und der Schweiz kombiniert 30 Jahre Erfahrung in der Entwicklung international bewährter Compliance Services für Finanzinstitute mit zukunftsweisenden und disruptiven Technologien. Durch den Einsatz von Artificial Intelligence und Blockchain-Technologie entstehen so innovative Produkte, die unseren Kunden höchsten Mehrwert bieten. Mit dem Consulting-Portfolio unterstützt targens Kunden bei der Bank- und Unternehmenssteuerung, ihren Handelsaktivitäten und dem Schutz von Geschäftsprozessen.

© targens 2022

Sie haben Fragen oder möchten weitere Informationen? Dann melden Sie sich bei uns!



Ihr Ansprechpartner
Competence Center
Regulatory Reporting

regulatory-reporting@targens.de